Vopix GmbH · Kattrepelsbrücke 1 · 20095 Hamburg
l.eichholz@vopix-energieberatung.de

Dienstleistungsvertrag

über die Beantragung von Energiesteuererstattungen

zwischen

Vopix GmbH
Kattrepelsbrücke 1, 20095 Hamburg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 201096
Geschäftsführer: Learoy Eichholz
USt-IdNr.: DE363020045
E-Mail: l.eichholz@vopix-energieberatung.de

— nachfolgend „VOPIX" —

und

Firma / Name:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	
E-Mail:	
Telefon:	
Steuernummer:	
WZ-Code (Branche):	

— nachfolgend „Kunde" —

— VOPIX und Kunde gemeinsam „Parteien" —

§ 1 Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

(1) VOPIX erbringt für den Kunden Dienstleistungen im Bereich der Prüfung und Beantragung von **Entlastungen und Erstattungen der Strom- und Energiesteuer** nach dem Stromsteuergesetz (StromStG) und dem Energiesteuergesetz (EnergieStG). Die Leistung umfasst insbesondere:

- Prüfung, welche Entlastungs- und Erstattungsansprüche nach StromStG und EnergieStG für den Kunden in Betracht kommen
- Ermittlung der voraussichtlichen Erstattungshöhe
- Zusammenstellung, Prüfung und Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen
- Vorbereitung der Erstattungsanträge zur Einreichung; die Einreichung beim zuständigen Hauptzollamt erfolgt durch den kooperierenden Steuerberater (§ 4)

(2) Der Vertrag umfasst die Antragstellung für das **Erstattungsjahr 2025** sowie — solange der Vertrag besteht — für die **folgenden Erstattungsjahre**, ohne dass es einer erneuten Beauftragung bedarf. VOPIX kontaktiert den Kunden jeweils rechtzeitig vor Ablauf der Antragsfrist, um die erforderlichen Unterlagen für das jeweilige Erstattungsjahr anzufordern.

(3) VOPIX erbringt keine Steuerberatung und keine Rechtsberatung im Sinne des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) oder des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG). Die Leistung beschränkt sich auf die technische und administrative Unterstützung bei der Antragstellung.

§ 2 Vergütung und Erfolgsprinzip

(1) Die Vergütung erfolgt **ausschließlich auf Erfolgsbasis**. VOPIX erhebt keine Vorabkosten, Pauschalhonorare oder Aufwandsentschädigungen.

(2) Im Erfolgsfall — d. h. bei Auszahlung einer Erstattung durch das zuständige Hauptzollamt — beträgt die Vergütung:

> **25 % (in Worten: fünfundzwanzig Prozent)** der tatsächlich ausgezahlten Erstattungssumme (netto).

(3) Die Vergütung wird zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) berechnet.

(4) Wird **keine** Erstattung ausgezahlt, entsteht dem Kunden **keinerlei Kosten**. Eine Aufwandsentschädigung wird in keinem Fall erhoben.

(5) Die Vergütung gemäß Abs. 2 gilt **je Erstattungsjahr**. Für jedes Jahr, in dem VOPIX erfolgreich eine Erstattung erwirkt, wird separat abgerechnet.

(6) Die Rechnung wird nach Erhalt des Erstattungsbescheids bzw. nach Gutschrift der Erstattung auf dem Konto des Kunden gestellt. Die Zahlung ist innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsstellung fällig.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, VOPIX alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen **vollständig, wahrheitsgemäß und rechtzeitig** zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören insbesondere:

- Stromjahresabrechnung(en) des betreffenden Erstattungszeitraums (sowie Gasjahresabrechnung(en), sofern eine Energiesteuererstattung beantragt wird)
- Steuernummer des Unternehmens und Bankverbindung (IBAN) für die Erstattungsauszahlung
- kurze Angabe (Ja/Nein), ob Strom an Dritte abgegeben wird (z. B. Mieter oder Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände), ob eigene Stromerzeugung besteht (z. B. Photovoltaik) und ob Ladepunkte für Elektrofahrzeuge betrieben werden — nähere Angaben nur, soweit zutreffend
- auf Anforderung: weitere Auskünfte und Nachweise, soweit das Hauptzollamt sie im Einzelfall verlangt

Die Einordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit (WZ-Klassifikation), die Ermittlung der begünstigten Energiemengen sowie erforderliche sachgerechte Schätzungen (z. B. Abgrenzung von Drittmengen nach § 17b StromStV) übernimmt VOPIX auf Grundlage der übermittelten Unterlagen und öffentlich verfügbarer Informationen.

(2) Der Kunde informiert VOPIX **unverzüglich** über:

- Änderungen der Unternehmensdaten (Firma, Anschrift, Rechtsform, WZ-Code)
- Änderungen im Energieverbrauch oder in der betrieblichen Nutzung
- Eigene, parallel laufende Erstattungsanträge beim Hauptzollamt

(3) Verzögerungen, die durch verspätete oder unvollständige Zulieferung des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten von VOPIX.

§ 4 Vollmacht

(1) Der Kunde erteilt mit Unterzeichnung dieses Vertrags dem mit VOPIX kooperierenden Steuerberater **Nico Bützler, Steuerberater, Maybachstr. 24, 50670 Köln** eine **Vollmacht zur Antragstellung und Vertretung** beim zuständigen Hauptzollamt. Die Vollmacht wird als separate Anlage (Anlage 1) diesem Vertrag beigefügt. VOPIX unterstützt die Antragstellung ausschließlich administrativ und technisch und tritt gegenüber dem Hauptzollamt nicht als Bevollmächtigte auf.

(2) Die Vollmacht kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ein Widerruf der Vollmacht nach Einreichung des Antrags berührt nicht den Vergütungsanspruch von VOPIX gemäß § 2.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird auf **unbestimmte Zeit** geschlossen und gilt für das Erstattungsjahr 2025 sowie für die folgenden Erstattungsjahre (§ 1 Abs. 2), ohne dass es einer erneuten Beauftragung bedarf. Es besteht **keine Mindestlaufzeit**.

(2) Der Kunde kann den Vertrag jederzeit in Textform (E-Mail genügt) **kündigen**. Für Erstattungsjahre, deren Antrag noch nicht eingereicht ist, entstehen ihm dabei **keinerlei Kosten**. Er kann ebenso die Bearbeitung einzelner Erstattungsjahre ablehnen, ohne den Vertrag insgesamt zu kündigen; dies ist bis zur Einreichung des Antrags für das betreffende Jahr in Textform möglich und kostenfrei. Auch VOPIX kann den Vertrag jederzeit in Textform **kündigen**; dem Kunden entstehen hierdurch keinerlei Kosten. VOPIX erklärt eine solche Kündigung so rechtzeitig, dass der Kunde die Anträge für noch nicht eingereichte Erstattungsjahre selbst oder durch Dritte fristgerecht stellen kann.

(3) Nach Einreichung des Antrags beim Hauptzollamt bleibt der Vergütungsanspruch von VOPIX gemäß § 2 von einer Kündigung unberührt, sofern die Erstattung ganz oder teilweise ausgezahlt wird.

(4) Der Vergütungsanspruch gemäß § 2 bleibt ebenfalls bestehen, wenn der Kunde nach Einreichung des Antrags dessen Erfolg **treuwidrig vereitelt** — insbesondere durch Rücknahme des Antrags, Widerruf der Vollmacht ohne sachlichen Grund oder Verweigerung erforderlicher Mitwirkung — oder wenn er die Erstattung für ein beauftragtes Erstattungsjahr auf einen eigenen oder durch Dritte gestellten Antrag erhält, der auf den von VOPIX erstellten Arbeitsergebnissen beruht. Die Vergütung bemisst sich in diesen Fällen nach dem tatsächlich erstatteten, hilfsweise nach dem beantragten Erstattungsbetrag.

(5) Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

(6) VOPIX kann die Bearbeitung eines einzelnen Erstattungsjahres bis zur Einreichung des Antrags beim Hauptzollamt in Textform **ablehnen**, wenn die nach Prüfung der Unterlagen für dieses Jahr zu erwartende Vergütung von VOPIX gemäß § 2 weniger als **500 Euro** (netto) beträgt oder sich die Erstattungsvoraussetzungen auf Grundlage der verfügbaren Unterlagen nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen lassen. Dem Kunden entstehen hierdurch **keinerlei Kosten**. VOPIX teilt die Ablehnung so rechtzeitig mit, dass der Kunde den Antrag für das betreffende Jahr selbst oder durch Dritte fristgerecht stellen kann. Der Vertrag bleibt im Übrigen bestehen.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.

(2) VOPIX verarbeitet Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragserfüllung und Antragstellung (Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO) und übermittelt die hierfür erforderlichen

Daten (Energieverbrauchsdaten, Unternehmensdaten, steuerlich relevante Angaben) an den kooperierenden Steuerberater (§ 4) und das zuständige Hauptzollamt. Einer gesonderten Einwilligung bedarf es hierfür nicht.

(3) Die Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO sind diesem Vertrag als Anlage 2 (Datenschutzhinweise) beigefügt.

§ 7 Haftung

(1) Die Haftung von VOPIX ist — gleich aus welchem Rechtsgrund — auf die Höhe der im jeweiligen Erstattungsjahr an VOPIX gezahlten Nettovergütung beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder arglistigem Verschweigen beruhen.

(2) VOPIX haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), und zwar beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch bis zur Höhe gemäß Abs. 1.

(3) VOPIX übernimmt **keine Garantie** für die Gewährung einer Erstattung. Die Entscheidungshoheit liegt ausschließlich beim zuständigen Hauptzollamt. Insbesondere haftet VOPIX nicht für eine Ablehnung oder Kürzung des Antrags durch die Behörde.

(4) VOPIX haftet nicht für Schäden, die durch unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Angaben des Kunden entstehen.

(5) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb von **12 Monaten** nach Kenntnis des schadensbegründenden Ereignisses, spätestens jedoch innerhalb von **3 Jahren** nach Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht für Ansprüche gemäß Abs. 1 Satz 2.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg bzw. das zuständige Gericht am Sitz von VOPIX, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).

(5) Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vopix GmbH in der jeweils aktuellen Fassung, erhältlich auf Anfrage unter l.eichholz@vopix-energieberatung.de.

Anlagen

- **Anlage 1:** Vollmacht zur Antragstellung beim Hauptzollamt
- **Anlage 2:** Datenschutzhinweise (zur Information, keine Unterschrift erforderlich)

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Vopix GmbH	**Kunde**
Learoy Eichholz, Geschäftsführer	Name, Funktion

Stand: November 2026